Antrag auf Studiengangänderung



Erst muss die Rückmeldung für das kommende Semester erfolgen und dann kann dieser Antrag eingereicht werden.

- Ohne Rückmeldung wird der Antrag nicht bearbeitet -

Antragsfrist: 30. September zum Wintersemester / 31. März zum Sommersemester

Antiaganist. 30. September 2011 Winterse						
zum Wintersemester 20/		zum Sommersemester 20				
Matrikelnummer:		Staatsangehörigkeit:				
Name:		Vorname:				
Studiengangänderung/Fachwechsel		☐ Doppelstudium Bachelor/Master				
Der bisherige Studiengang soll bestehen bleiben: nein, der bisherige Studiengang wird nicht weiterstudiert/oder es ändern sich Fächer des bisherigen Studiengangs ja, ich wähle hiermit einen zusätzlichen Studiengang (in diesem Fall nur den neuen Studiengang vollständig eintragen)						
Angestrebter Abschluss						
Bachelor 1-Fach (KF)	Master 1-Fach (KF)			Erweiterungsprüfung/ Zusatzzertifikat		
Bachelor 2-Fächer (HF, NF)	Master 2-Fächer (HF, NF)		Staatsexamen (Jura, Psy. Psychoth.)			
Bachelor Lehramt	Master Lehramt		Promotion	Promotion		
Schwerpunktwahl für BEd/MEd						
Gymnasium	Realschule plus		Grundschu			
Geplanter Studiengang zum nächsten Semester (bitte alle Fächer eintragen)						
1. Studienfach	Fachsemester					
2. Studienfach				Fachsemester		
3. Studienfach (für Lehramt = Bildungswissenschaft)				Fachsemester		
4. Studienfach (für Lehramt = Grundschulbildung)				Fachsemester		
Erweiterungsfach für Lehramt				Fachsemester		
Sonstiges	Fachsemester					
Angaben bezüglich des Prüfungsanspruchs						
Studium abgeschlossen, auch vorherige Studiengänge Prüfungsanspruch verloren						
Studiengang (Abschluss und Studienfach)						
Natum, Unterschrift des Studierenden						
Erforderliche Unterlagen siehe www.fachwechsel.uni-trier.de. Hinweis für Doppelstudium Bachelor/Master: auf die Bestimmung des §19 (2) Hochschulgesetz wird hingewiesen. Wichtig: Sollten Sie Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenden Sie sich bitte vor der Studiengangänderung an das BAföG-Amt. Eine Studiengangänderung kann unter gewissen Umständen zu einem Verlust Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG führen.						
Bearbeitungsvermerke der Universität Antrag genehmigt am:Sachbea	arbeiter*in	Sperre: Le	istungspunkte	Note		

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen gem	Beantragung der Anerkennung meiner bisher erbrachten Studien- . § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- l ler Universität Trier (APOB bzw. APOM) beim zuständigen Prüfungsausschuss	
□ Ja – der Antrag an den Nein	zuständigen Prüfungsausschuss wird von mir gestellt.	
_	ht bestandenen Prüfungen erfolgt gem. § 9 Abs. 7 APOB bzw. APOM von Am e Anzahl der zulässigen Wiederholungsprüfungen angerechnet.	nts
Ort, Datum Bei Rückfragen zur Anerk	Unterschrift ennung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Prüfungsausschuss.	

Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages auf Studiengangänderung / Fachwechsel / Doppelstudium Bachelor-Master

Gilt *nur für zulassungsfreie Fächer* (für zulassungsbeschränkte Fächer nutzen Sie bitte ausschließlich die Bewerbung über PORTA mit Ihrer ZIMK-Kennung unter Beachtung der Bewerbungsfrist)

Wechsel innerhalb des Bachelor oder Master Studienganges (Fachwechsel oder Studiengangwechsel)

- zu einem fachlich **nicht verwandten** Studiengang oder Studienfach:
- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen. Ausnahmen:
 - o Sprachnachweis für das Studienfach Latein oder Griechisch
 - Zulassungsbescheinigung der Theologischen Fakultät für das Studienfach Katholische Religionslehre
- zu einem fachlich verwandten Studiengang oder Studienfach:
- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.

Wechsel vom Bachelor in einen konsekutiven Masterstudiengang

- mit abgeschlossenem Bachelorstudium
- Nachweis des Bachelorabschlusses und gegebenenfalls Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen gemäß der Master-Fachprüfungsordnung, wie z.B. Mindestnote oder Sprachkenntnisse.
 Link: https://ordnungen.uni-trier.de
- mit noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium (Doppelstudium Bachelor-Master)
- Vorlage einer Leistungsbescheinigung mit mindestens 150 Leistungspunkten und der vorläufigen Durchschnittsnote. Bitte drucken Sie sich hierzu eine Bescheinigung über Prüfungsleistungen in PORTA (pdf) aus; dieser enthält alle erforderlichen Angaben. Sofern gemäß der Master-Fachprüfungsordnung eine Mindestnote zu erfüllen ist, muss diese Note mit der bis dato ermittelten Durchschnittsnote nachgewiesen werden.
- Weitere Nachweise, wie z.B. Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der Master-Fachprüfungsordnung. Link:https://ordnungen.uni-trier.de
- Bitte beachten Sie auch folgenden Link zum Übergang Bachelor-Master. Link: www.doppelstudium.uni-trier.de

Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.

StuSek StuÄnd. Stand: 01.2024 Postanschrift: Universität Trier, Studierendensekretariat · 54286 Trier